



Was Sie als Selbständiger ohne Mitarbeiter über das WagwEU wissen müssen

Das niederländische Gesetz über Arbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer in der Europäischen Union

Führen Sie als Selbständiger ohne Mitarbeiter aus der EU, dem EWR oder der Schweiz einen zeitlich befristeten Auftrag in den Niederlanden aus? Vermeiden Sie eine Geldbuße und regeln Sie Ihre Angelegenheiten im Voraus. In einer Reihe von Wirtschaftszweigen besteht die Verpflichtung, befristete Aufträge in den Niederlanden vor Aufnahme der Tätigkeit zu registrieren. Diese Meldepflicht ist Bestandteil des WagwEU. Sie können sich ausschließlich über das Online-Meldeportal auf www.postedworkers.nl melden. Die Meldung kann sowohl in holländischer als in englischer Sprache vorgenommen werden.



Vier Fragen über

Was ist das WagwEU eigentlich?

Welche Fragen stellen wir bei Ihrer Anmeldung?

Wie verläuft Ihre Registrierung?

Was geschieht, wenn Sie sich nicht melden oder nicht die richtigen Angaben machen?

das WagwEU

Das WagwEU ist das niederländische Gesetz über Arbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer in der Europäischen Union. Dieses Gesetz, das seit dem 18. Juni 2016 in Kraft ist, verleiht entsandten Arbeitnehmern ("Posted Workers") Anspruch auf die wichtigsten Arbeitsbedingungen in den Niederlanden. Als Selbständiger müssen Sie sich an bestimmte Regeln halten, die bei Ihrem Auftraggeber in den Niederlanden gelten, etwa die Regeln über Arbeitsbedingungen.

Wenn Sie in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig sind, bitten wir Sie, Ihren befristeten Auftrag in den Niederlanden zu registrieren. Dabei fragen wir nach der Art der Tätigkeiten, ihrer Dauer, der Adresse des Arbeitsplatzes und der Identität aller Beteiligten. Um es Ihnen leicht zu machen, haben wir eine Checkliste der Informationen erstellt, die Sie zur Registrierung bei der Hand haben müssen. Diese finden Sie auf Seite 4. So sind Sie gut vorbereitet.

Sobald Sie sich registrieren, erhält Ihr Auftraggeber (das Unternehmen in den Niederlanden, für das Sie den Auftrag ausführen) die Nachricht, dass die Meldung geprüft werden muss. Wenn der Auftraggeber angibt, dass die Meldung korrekt ist, erhalten Sie eine Bestätigung. Damit ist die Registrierung abgeschlossen. Gibt der Auftraggeber an, dass etwas nicht stimmt, werden Sie davon benachrichtigt und korrigieren Sie Ihre Meldung. Sobald Sie die richtigen Informationen nachgereicht haben, ist Ihre Registrierung abgeschlossen.

Wenn Sie der Verpflichtung, sich zu registrieren, nicht nachkommen, riskieren Sie eine Geldbuße. Dies gilt auch für Ihren Auftraggeber in den Niederlanden. Zudem müssen am Arbeitsplatz Unterlagen vorhanden sein, aus denen Ihre Identität und die Ihres Auftraggebers in den Niederlanden hervorgehen, sowie die Identität der Person, die für die Auszahlung Ihrer Vergütung zuständig ist.

Weitere Informationen

Für eine Übersicht der Wirtschaftszweige, für die die Meldepflicht für Selbständige gilt, siehe

<https://deutsch.postedworkers.nl/arbeitgeber/selbstandige>

Fahrplan Meldeportal

1

Gut vorbereitet Ihre Meldung einreichen

Besuchen Sie www.postedworkers.nl und sorgen Sie dafür, dass Sie Folgendes bei der Hand haben: Ihre persönlichen und Firmendaten, die Unternehmensdaten Ihres Auftraggebers, Beginn- und Enddatum der Dienstleistung und die Adresse des Arbeitsplatzes. Siehe die Checkliste auf Seite 4 für die benötigten Informationen.

2

Einloggen

Melden Sie sich entweder über das niederländische Identifizierungsprogramm eHerkenning oder mit Ihrer E-Mail-Adresse und Passwort im Meldeportal an. Ein Passwort können Sie auf der Login-Seite des Meldeportals anfordern. Das Meldeportal finden Sie unten auf der Webseite.

3

Ausfüllen und versenden

Tragen Sie die erforderlichen Informationen ein und versenden Sie Ihre Meldung. Ihr Auftraggeber in den Niederlanden erhält eine E-Mail mit der Aufforderung, die Meldung der Dienstleistung zu überprüfen. Der Auftraggeber kann die Meldung genehmigen oder ablehnen.

4^a

Meldung vom Auftraggeber genehmigt

Wenn die Meldung korrekt ist, wird der Auftraggeber die Meldung genehmigen. Ihre Meldung ist dann abgeschlossen. Sie brauchen an Ihrer Meldung nichts mehr zu tun, es sei denn, dass sich Änderungen ergeben.

4^b

Meldung vom Auftraggeber abgelehnt

Wenn die Meldung angepasst werden muss, weil Sie zum Beispiel fehlerhafte Angaben zum Arbeitsplatz in den Niederlanden gemacht haben, wird der Auftraggeber die Meldung ablehnen und erhalten Sie eine E-Mail. Sie müssen die Meldung dann anpassen und erneut im Meldeportal einreichen.

!

Zwischenzeitliche Änderungen

Sollte sich zwischenzeitlich etwas an Ihrer Dienstleistung ändern, zum Beispiel, dass Sie den Auftrag an einem anderen Standort ausführen, müssen Sie im Meldeportal die entsprechende Änderung Ihrer Meldung vornehmen und muss der Auftraggeber diese Meldung erneut genehmigen.

Checkliste Meldeportal

Die folgenden Informationen werden zum Ausfüllen einer Meldung im Online-Meldeportal benötigt für ausländische **Selbständige**.

Ihre Firmendaten

- ✓ Firmenname
- ✓ Niederlassungsland
- ✓ Handelsregisternummer ("KvK-nummer")
- ✓ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- ✓ Firmenanschrift

Ihre Identität

- ✓ Name
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Staatangehörigkeit
- ✓ Ausweisnummer im Herkunftsland
- ✓ Niederländische Bürgerservicenummer (BSN) (sofern zutreffend)
- ✓ Telefonnummer
- ✓ E-Mail-Adresse

Die Daten des Auftraggebers

- ✓ Firmenname
- ✓ Niederlassungsland
- ✓ Eintragsnummer im Handelsregister bzw. KvK-nummer
- ✓ Niederlassungsnummer (sofern zutreffend)
- ✓ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- ✓ Firmenanschrift
- ✓ Name Kontaktperson Auftraggeber
- ✓ E-Mail-Adresse Kontaktperson Auftraggeber
- ✓ Telefonnummer Kontaktperson Auftraggeber

Angaben zum Projekt

- ✓ Wirtschaftszweig (mit näherer Spezifizierung und SBI-Code), in dem Sie in den Niederlanden tätig sein werden.
Für Informationen zum SBI-Code: **sbi.cbs.nl**
- ✓ Adresse / Standort des Arbeitsplatzes in den Niederlanden
- ✓ Voraussichtliches Beginn- und Enddatum der Entsendung
- ✓ Person, die für Ihre Vergütung zuständig ist

A1-Bescheinigung

- ✓ A1-Bescheinigung ja/nein.
Falls ja, Nummer und Ausstellungsland der A1-Bescheinigung



Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf www.postedworkers.nl.